

1. Änderung zur Allgemeinverfügung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Festsetzung der VG-Card / VG-Card HGW als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV vom 27.02.2024

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Festsetzung der VG-Card / VG-Card HGW als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV vom 27.02.2024 wird wie folgt geändert.

I. Änderungen:

1. zu Ziffer 4.3.1

Für den Tarifbereich des Schülerverkehrs (Schülerzeitfahrausweise) ist die Differenz zwischen den um die erfolgten Tarifierhöhungen auf das Abrechnungsjahr hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen des Basisjahres 2023 (Nr. 4.3.2) und den tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen im Abrechnungsjahr (Nr. 4.3.3) ausgleichsfähig.

2. zu Ziffer 4.3.2

Zur Berechnung der um die Tarifierhöhungen auf das Abrechnungsjahr hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen sind die in dem Basisjahr 2023 erzielten Fahrgeldeinnahmen (Schülerzeitfahrausweise) pauschal um die bis zum Abrechnungsjahr erfolgten durchschnittliche prozentuale Tarifierhöhung zu erhöhen. Dabei sind 12/11 der im Basisjahr 2023 erzielten Fahrgeldeinnahmen maßgebend. Zur Bestimmung der um die Tarifierhöhungen auf das Abrechnungsjahr hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen des jeweiligen Monats, sind 1/12 der ermittelten Fahrgeldeinnahmen maßgebend.

II. Begründung

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Festsetzung der VG-Card / VG-Card HGW als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV vom 27.02.2024 bedurfte einer Korrektur, da nur das Basisjahr 2023 Berücksichtigung bei der Ermittlung der Art, des Umfangs und der Höhe der Ausgleichsleistungen finden

soll.

III.

Im Übrigen bleibt die Allgemeinverfügung vom 27.02.2024 unverändert.

IV. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Der Landrat, Feldstraße 85a, 17489 Greifswald erhoben werden.

Greifswald, 14.11.2024

Ort, Datum, Unterschrift



Michael Sack

Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Veröffentlicht am: 20.11.2024